

# RESOLUTIONSANTRAG

## der Abgeordneten Weninger und Mag.<sup>a</sup> Collini

zur Gruppe 0 der Voranschläge des Landes Niederösterreich für die Jahre 2022 und 2023, Ltg.-1842/V-9-2021

### **betreffend: Einrichtung eines Fonds zur Förderung von demokratiepolitischen Aktivitäten und Projekten der Niederösterreichischen Jugend**

Am 10. November 1920, dem Tag des Inkrafttretens des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 (B-VG), erlangte Wien und Niederösterreich die Rechte politisch unabhängiger Bundesländer. Am 30. November 1920 beschloss der Landtag von Niederösterreich das Gesetz über die Verfassung von Niederösterreich-Land. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über die Aufteilung des bisherigen Landesvermögens bzw. die gemeinsame Nutzung einiger Liegenschaften bzw. Einrichtungen wurden am 29. Dezember 1921 von Wien und Niederösterreich-Land gemäß Art. 114 B-VG übereinstimmende Trennungsgesetze beschlossen, die am 1. Jänner 1922 wirksam wurden. Am gleichen Tag beschloss der gemeinsame Landtag die Aufhebung der gemeinsamen Landesverfassung. Somit gelten der 29. Dezember 1921 und der 1. Januar 1922 als Geburtstage der beiden ab diesem Zeitpunkt neuen Bundesländer.

Diesem denkwürdigen Jubiläum sollte unser Bundesland nutzen, um Projekte und Initiativen unserer Jugend zu fördern, welche sich um ein verstärktes Bewusstsein für die Demokratie bemühen. Schließlich soll die Erinnerung an historische Ereignisse nicht bloß Anlass dafür sein, die Vergangenheit zu rekapitulieren, sondern vor allem um den demokratischen Zusammenhalt zu festigen. Und was könnte dafür geeigneter sein, als unserer Jugend Möglichkeiten zu bieten, die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft durch eigene Projekte entscheidend mitzugestalten?

Niederösterreich soll vom Bund – so medial kolportiert – neun Millionen Euro als „Jubiläumsgabe“ erhalten. In einem Begleitgesetz zum Budget, das noch vom Nationalrat beschlossen werden muss, ist die Aufwendung für Niederösterreich bereits abgebildet. Diese zusätzlich zu erwartenden finanziellen Mittel sollen zukunftsorientiert und nachhaltig verwendet werden. Hiezu soll der NÖ Landtag einen Fonds einrichten, aus dessen jährlichen Erträgen demokratie- und zukunftspolitische Projekte der niederösterreichischen Jugend gefördert werden. Die inhaltliche Ausgestaltung, die

Vergabe der Förderungen und die Verwaltung der finanziellen Mittel des Fonds sollen in der Hand des NÖ Landtages liegen.

Die Möglichkeiten für solche Demokratieprojekte sind mannigfaltig und können von örtlichen und regionalen Workshops, der Erstellung von kinder- und jugendgerechten Informationsmedien und den Besuch von Landtagen, Parlamenten, Ausstellungen etc. für Kinder-, Jugend- und Schülergruppen in Niederösterreich und darüber hinaus reichen. Lassen wir der Fantasie unserer Jugend freien Lauf.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landtag bekennt sich zur Einrichtung eines gemeinnützigen Fonds zur Förderung von demokratiepolitischen Aktivitäten und Projekten der Niederösterreichischen Jugend;

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche Schritte zur Errichtung dieses Fonds rasch in die Wege zu leiten und

a.) die Satzung zu erstellen, welche neben den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (§ 27 NÖ LStFG) insbesondere vorzusehen hat, dass jedenfalls in folgenden Angelegenheiten ein Kuratorium, in welches jede im Landtag vertretene Fraktion ein Mitglied entsendet, mit Mehrheitsbeschluss zu entscheiden hat:

- außerordentliche Verwaltung;
- Entscheidung über die Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte; sowie
- sonstige Verwendung der Erträge des Fonds;

sowie diese Satzung dem genannten Kuratorium zu Genehmigung vorzulegen;

b.) unverzüglich nach Einlangen der „Jubiläumsgabe“ des Bundes in der Höhe von € 9 Millionen die Verwaltung des Fonds der Landtagsdirektion zu übertragen, welche auch die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Fonds zu erledigen hat.“